

Schutzkonzept St. Marien KiBeZ

Gültig ab 24. September 2021

Für **alle Veranstaltungen** im KiBeZ (inkl. Begegnungsgarten) gilt:

1. Personen mit Krankheitssymptomen und/oder festgestellter Infektion mit Corona nehmen nicht an Veranstaltungen teil.
2. Desinfektionsmöglichkeiten für Handdesinfektion stehen an Ein- und Ausgängen bereit. Regelmässige Desinfektion von Kontaktstellen und regelmässiges Lüften nach jeder Veranstaltung durch Hauswartung.
3. Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind vor während und nach Veranstaltungen einzuhalten.
4. Für jede Veranstaltung ist eine Person als Verantwortliche zu benennen.
5. Die Benützung von Räumlichkeiten der Pfarrei (inkl. Garten) ist ausschliesslich nach Reservierung im Sekretariat möglich.

Grundsätzlich besteht für alle Veranstaltungen Zertifikatspflicht (Ausnahme siehe unten).

Für **Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht** gilt:

1. **Alle Teilnehmenden**, inkl. Mitarbeiter und Helfer ab 16 Jahre müssen ein gültiges Covid-19-Zertifikat vorweisen.
2. Grundsätzlich keine Abstands- und Maskenpflicht. Ausnahme: Maskenpflicht für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, die kein Zertifikat vorweisen können.
3. Hygienemassnahmen, bspw. Handdesinfektion und Begrüssung auf Distanz müssen weiter eingehalten werden.
4. Die Zertifikatspflicht gilt insbesondere für alle Veranstaltungen mit Konsumation!
5. Für Veranstaltungen mit Konsumation gilt zusätzlich:
 - Angabe der Kontaktdaten: Pro Gruppe muss eine Person am Tisch ihre Kontaktdaten hinterlassen.
 - 1,5 m Abstand zwischen den Tischen.

Für **Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht** gilt:

1. Eine Veranstaltung ohne Zertifikatspflicht ist ausschliesslich unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Es handelt sich um eine bestehende Gruppe, die sich regelmässig trifft.
 - Es nehmen maximal 30 Personen teil.
 - **Keine Konsumation** (sonst gelten Gastro-Regeln und damit Zertifikatspflicht!)
2. Es dürfen maximal 2/3 der maximalen Raumkapazität genutzt werden. Es gelten folgende Obergrenzen:
 - Saal: 30 Personen
 - Mehrzweckraum: 10 Personen
 - Pavillon: 8 Personen
3. Die Kontaktdaten müssen gemäss BAG zwingend erfasst werden. Die Liste ist dem Sekretariat abzugeben.